

von dem Grundbedürfnis »demilitarisierte Welt« die Rede ist. Neben eher analytischen finden sich somit auch programmatisch orientierte Texte, denen im Rahmen einer praktischen Zielen dienenden Friedens- und Konfliktforschung besondere Beachtung geschenkt werden sollte. Gerade hier bewegt man sich auf einem Terrain, wo sich wohl ein Problemhorizont abstecken läßt, aber noch wenig mit fertigen Lösungen gearbeitet werden kann. Diskussion ist in diesem Bereich um so mehr erforderlich.

Obwohl der Sammelband ein breites Spektrum der internationalen Friedensforschung repräsentiert, sind dennoch gewichtige Mängel zu beklagen: Die Aspekte der internationalen Organisationen und der internationalen Währungs- und Finanzordnung finden keine bzw. kaum Berücksichtigung. Der Aufsatz über die Auslandsverschuldung Lateinamerikas von Herrera – im ersten Teil über die politische Ökonomie der Ernährung ohnehin etwas deplaziert wirkend – deckt nur ungenügend einen Bereich ab, der sich in den 70er und frühen 80er Jahren immer mehr zu einem Konfliktpunkt ersten Ranges zwischen Industrieländern und Entwicklungsländern entwickelt hat. Es hätte dieses wichtige und in seiner thematischen Auffächerung an sich positiv zu bewertende Buch nicht unwesentlich bereichert, wenn etwa die Tätigkeit von UN, Weltbank, IWF, FAO und anderen Organisationen, die Problematik der internationalen Währungs- und Finanzbeziehungen mit dem Schuldner-Gläubiger-Konflikt oder z. B. die Seerechtskonferenzen über Souveränitätsansprüche auf den Weltmeeren als »Elemente der Weltinstabilität« gründlicher in die Betrachtung eingeschlossen worden wären.

Peter Körner

Menschenrechte und Menschenbild in der Dritten Welt

Arbeitskreis Dritte Welt und Studium Generale der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Ringvorlesung Wintersemester 1978/79, Verlag Klaus Dieter Vervuert, Frankfurt a. M., 1982, 137 S., DM 12,80

Das Bändchen bietet nützliches, in leicht verständlichen Vorträgen dargebotenes Material zur Rolle der Menschenrechte in Entwicklungsländern. Trotz des erkennbaren Bestrebens, auch ein nicht fachwissenschaftlich vorgebildetes Publikum zu erreichen, erliegen die Autoren nicht der Gefahr der Oberflächlichkeit. Ein gewisser Akzent liegt auf den aktuellen Entwicklungen in Afrika (Ansprenger, Grohs), während Lateinamerika eher historisch (Janik) und im Zusammenhang mit der Außenpolitik Präsident Carters (Mols) betrachtet wird.

Instruktiv sind die Bemerkungen Kohlers zur Situation in Asien, die noch viel zu wenig untersucht ist. Grundsätzlich der Entwicklungsproblematik und ihren Implikationen für den Menschenrechtsschutz sind Beiträge von Thimm und Emil Küng gewidmet, während Schweitzer den völkerrechtlichen Rahmen, der der Menschenrechtspolitik der Entwicklungsländer gesteckt ist, präzise nachzeichnet. Das Buch bietet ein gelungenes Bei-

spiel multidisziplinärer Befassung (nämlich solcher von Politologen, Soziologen, Historikern, Ökonomen und Juristen) mit dem Thema; eindimensionale Betrachtung würde ihm heute weniger denn je gerecht.

Philip Kunig

John Mercer

Slavery in Mauritania Today

Human Rights Group, 8 Scotland Street, Edinburgh 3, Scotland, 1982, 38 S.

Ein Staat, der in seinem Herrschaftsgebiet Sklavenhaltung duldet, verstößt gegen das Völkerrecht. Dies ergibt sich nicht nur aus dem Übereinkommen betreffend die Sklaverei vom 25. September 1926, dem Zusatzübereinkommen über die Abschaffung der Sklaverei, des Sklavenhandels und sklavereiähnlicher Einrichtungen und Praktiken vom 7. September 1956 und Art. 8 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte vom 18. Dezember 1966, sondern auch aus dem Völkergewohnheitsrecht: Art. 4 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 hat insoweit universelle Verbindlichkeit erlangt. Das Sklavereiverbot gilt also auch für Mauretanien, das sämtlichen zuvor genannten multilateralen Verträgen nicht beigetreten ist.

Die Studie von John Mercer führt uns eindringlich vor Augen, wie weit die Wirklichkeit in dem nordwestafrikanischen Wüstenstaat von dem normativen Ideal entfernt ist. Mercer schätzt die Zahl der Sklaven in Mauretanien für 1981 auf mindestens 100 000; hinzu kommen ca. 300 000 »Teil-« und Exsklaven. Gehalt erhalten Sklaven nicht; sexueller Mißbrauch scheint weit verbreitet zu sein. Noch im Juli 1980 erging ein Dekret der Regierung zur »Abschaffung« der Sklaverei; schon 1958 waren Sklaverei und Sklavenhandel verboten worden. Der Autor schildert die traditionelle mauretanische Gesellschaftsstruktur und die ökonomischen Hintergründe der Sklavenhaltung. Der französische Kolonisator, sich auf Kooperation mit der sklavenhaltenden Elite stützend, ergriff insoweit keine effektiven Maßnahmen, von der neokolonialen Führungsschicht waren sie zunächst nicht zu erwarten. Noch heute gilt die Zahl der persönlichen Sklaven in Mauretanien als Statussymbol. Der Preis für männliche Sklaven liegt derzeit bei ca. DM 2000,—, weibliche Sklaven sind teurer, sofern sie Kinder zur Welt bringen können.

Mercer dokumentiert seinen Bericht mit Statistiken, Interviews und Bildmaterial. Er bietet wertvolles Material für noch anzustellende Untersuchungen über die Rolle, die Recht und Justiz bei der Integrierung der heute Rechtlosen in die mauretanische Gesellschaft spielen könnten.

Hier wird sich auch ein Betätigungsfeld für die in Gründung befindliche Afrikanische Menschenrechtskommission ergeben. Auch Art. 5 der African Charter on Human and Peoples' Rights ächtet jede Form von Sklaverei.

Philip Kunig